

Quo Vadis, USA? – der Podcast des Heidelberg Center for American Studies

20. Juli 2021

„One Person, One Vote? Untergraben die ‚Wahlrechtsreformen‘ die amerikanische Demokratie?“

David Sirakov, Atlantische Akademie Rheinland-Pfalz

Anja Schüler: Guten Tag und herzlich willkommen zu einer neuen Folge des Podcasts Heidelberg Center for American Studies an der Universität Heidelberg, mein Name ist Anja Schüler. Die Präsidentschaftswahlen 2020 waren hart umkämpft. Joe Biden konnte am Ende in einigen wahlentscheidenden Staaten einen knappen Sieg davortragen, auch weil vor allem schwarze Wählerinnen und Wähler stundenlang vor den Wahllokalen ausgeharrt haben. Freiwillige brachten Essen und Getränke vorbei. Doch künftig darf in Georgia keine Flasche Wasser mehr gereicht werden. Die Frist für die vorzeitige Stimmabgabe wurde verkürzt, die Beantragung der Briefwahl erschwert. In den vergangenen Monaten haben 14 republikanisch regierte Einzelstaaten über zwei Dutzend solcher Gesetze verabschiedet. Über 60 Vorhaben befinden sich in weiteren Staaten im Gesetzgebungsprozess. Viele dieser Staaten gehören zu denen bei Präsidentschaftswahlen umkämpften Swing States, und oft richten sich diese Gesetze gegen Wählergruppen, die traditionell die Demokraten unterstützen. Was genau besagen diese neuen Gesetze? Welche Auswirkungen könnten sie auf den Wahlprozess haben? Und was sagen die amerikanischen Gerichte dazu? Darüber spreche ich heute mit David Sirakov von der Atlantischen Akademie Rheinland-Pfalz, deren Direktor er seit 2015 ist. Als ausgewiesener Experte unter anderem für die amerikanische Innenpolitik ist er Mitglied im Beirat des Obama Institute for Transnational American Studies der Universität Mainz und gehört der Expertengruppe USA der Stiftung Wissenschaft und Politik in Berlin an – und er ist ein Fellow Podcaster. An der Atlantischen Akademie hostet er zusammen mit Sarah Wagner den Podcast „Amerikas Verfassung“, den wir gerne weiterempfehlen. Aber heute ist David Sirakov zu Gast im HCA Podcast. Herzlich Willkommen!

David Sirakov: Ja, vielen Dank für die Einladung.

Dr. Anja Schüler: Unsere Zuhörerinnen und Zuhörer wundern sich vielleicht etwas über den Titel der heutigen Folge. Wieso sollte bei einer Wahl nicht jede Stimme zählen? Der Zugang zur Wahlurne ist zumindest in westeuropäischen Demokratien relativ einfach und selbstverständlich. In Deutschland wird man bekanntlich mit der Anmeldung des Wohnsitzes automatisch in die Liste der Wahlberechtigten eingetragen. Am Wahltag, der immer auf einem Sonntag liegt, weist man sich aus und gibt seine Stimme ab. Die Beantragung der Briefwahl ist unkompliziert und erfolgt ohne Angabe von Gründen. Was ist in den USA anders und warum?

David Sirakov: Ja, wow, die Antwort auf diese Frage ist recht umfangreich. Wo fange ich da an? Die Unterschiede zu Deutschland sind in der Tat eklatant. Zunächst ist es, denke ich, wichtig zu wissen, dass die Wahlen in den USA dezentral organisiert sind. Das bedeutet, dass Verantwortliche auf einzelstaatlicher und lokaler Ebene für die rechtmäßige Durchführung der Wahlen zuständig sind. Und damit verbunden ist auch, dass jeder Bundesstaat über eine eigene Agentur verfügt, die beispielsweise die Wählerdatenbank pflegt, Trainings für Wahlhelfer durchführt oder auch Vorgaben für die Verwendung von Wahlmaschinen macht. Und das heißt auch, dass zunächst die Bundesstaaten für die Wahlgesetzgebung zuständig sind. Das ist auch so, im Übrigen, in der amerikanischen Verfassung, in Artikel 1, Abschnitt 4, geregelt. Zwar ist da auch ein Einfallstor für den Bund genannt, das auch wiederholt für bundesweite Regelungen genutzt wird. Aber wie gesagt, die Bundesstaaten bleiben weitestgehend zuständig. Insgesamt betrachtet bedeutet das, dass wir beispielsweise im Falle von Präsidentschaftswahlen in den USA von, ja, man könnte sagen, 52 rechtlichen Rahmen sprechen, nämlich den Bundesrahmen, den Rahmen in 50 Bundesstaaten und eben noch dem District of Columbia. Und das macht, denke ich, wenig überraschend den Blick auf das Wahlrecht, die verschiedenen Anforderungen und Möglichkeiten in den USA, extrem unübersichtlich. Das beginnt beispielsweise schon bei der Wählerregistrierung. Zwar ist die Wahlberechtigung allgemein durch ein Bundesgesetz geregelt, die Registrierung zur Wahl wiederum ist sehr unterschiedlich organisiert. Das heißt, alle amerikanischen Bürger*innen, die älter als 18 Jahre alt sind und Einwohner eines Wahlkreises, in dem sie im Übrigen zur Wahl registriert sind, sind wahlberechtigt.

Demgegenüber stehen aber Regelungen in 49 Bundesstaaten sowie dem District of Columbia, denen zufolge Wähler*innen sich zur Wahl registrieren müssen. Dieser Schritt muss zunächst einmal gegangen werden, und diese Registrierung geschieht je nach Bundesstaat auf sehr, sehr unterschiedliche Art und Weise. Da gibt es die Registrierung ausschließlich in Person, also man muss vor Ort sein, das heißt, man muss zu einer Behörde und sich offiziell dort registrieren, das ist beispielsweise in Texas, Arkansas, Wyoming, Montana und vielen anderen Bundesstaaten der Fall. In den meisten Staaten, genauer gesagt meines Wissens nach 40 plus D.C., also dem District of Columbia, ist dies auch online per Brief oder durch so genannte *voter Registration Drives* möglich. Das sind Nicht-Regierungsorganisationen, aber auch staatliche Organisationen, die eben solche Massenregistrierungen anbieten. Hinzu kommt noch die automatische Registrierung von Wählerinnen. Das ist ein immer weiter oder größer werdender Komplex, das sind mittlerweile 19 Bundesstaaten sowie dem District of Columbia. Das bedeutet, die Registrierung geschieht automatisch, wenn Wahlberechtigte in Kontakt mit Regierungsbehörden treten. Das heißt beispielsweise, wenn man in Kalifornien, Oregon, Alaska, ich glaube in Illinois auch noch, sein Auto zulässt, wird man automatisch registriert. Und interessant dabei ist, dass aus dem normalerweise „opt-in“-Prinzip, also man muss sich erst registrieren, an dieser Stelle ein „opt-out“-Prinzip entsteht, nämlich man muss schon explizit sagen, wenn man nicht zur Wahl registriert werden möchte. Also dieser Automatismus führt

gerade auch in den USA manchmal auch zu Irritationen bei Wahlberechtigten. Es gibt nur einen einzigen Bundesstaat, das ist North Dakota, indem es zu keiner Registrierung von Wählerinnen kommt. Hier ist die Vorlage des Personalausweises, also der ID-Card, vorgeschrieben, was allerdings North Dakota auch den Vorwurf einhandelt, man würde die Wahlmöglichkeiten insbesondere für *Native Americans* empfindlich einschränken, da diese in ihrem Personalausweis meistens nicht eine genaue Adresse, sondern ein Postfach eingetragen haben, und das wird ganz, ganz häufig bei der Stimmabgabe nicht akzeptiert. Also das sind die Feinheiten, die dann dazu führen, dass solche Wahlgesetzgebungen Schwierigkeiten für bestimmte Teile der Gesellschaft nach sich ziehen.

Eine weitere Unterscheidung der Registrierung kann man entlang der Fristen, innerhalb diese erfolgen muss, ziehen. So gibt es Bundesstaaten wie Georgia, wo dies mindestens 28 Tage vor der Wahl geschehen muss. In 19 Bundesstaaten, insbesondere den eher liberal geprägten wie Kalifornien, ist die Registrierung noch am Wahltag selbst möglich. Das heißt also, hier geht es wirklich darum, so weit wie möglich die Wahlfähigkeit und Wahlmöglichkeit zu eröffnen. Die Gründe für die Notwendigkeit zur Registrierung – das ist ja auch so eine Frage, warum kommt man überhaupt auf die Idee, eine Registrierung zur Wahl einzuführen – sind, denke ich, vielfältig und institutionell, sowie, vielleicht damit auch verbunden, ein Stück weit auch kulturell bedingt. Zentral ist dabei, dass es in den USA kein allgemeines Meldewesen gibt, das heißt, wer in welchem Wahlkreis wohnt, wird nicht zentral erfasst, und damit ist es für die Bundesstaaten nahezu unmöglich, ein vollständiges Wähler*innenverzeichnis zu erstellen. Also, das ist schon ein großes Problem. Und dieses fehlende Meldewesen kann man ja auch zu einem guten Stück auf die allgemeine, ich nenne es mal Tradition, zurückführen, dem Staat wenig bis gar nicht zu vertrauen, und die Weigerung, das kann man schon gar nicht verlangen, den Ort, also den Lebensmittelpunkt mitzuteilen. Ebenso traditionell, vielleicht noch ein Punkt, ist die Praxis, den Wahltag auf den Dienstag zu setzen, weil ich glaube, das ist auch so ein Punkt, der sich ja immer wieder, auch in Deutschland, zur Diskussion führt. Die Verfassung sieht das zunächst einmal nicht vor, die sieht nur einen einheitlichen Tag für die Wahl vor. Aber es gibt eben Bundesgesetze, die in den unterschiedlichen Bereichen, also wenn es um den Präsidenten und Vizepräsidenten in Gemeinschaft, also das *Electoral College*, oder eben auch den Kongress geht, das regeln, und dort heißt es, dass der Wahltag alle vier Jahre respektive zwei Jahre am Dienstag nach dem ersten Montag im November stattfindet. Und die Gründe hierfür sind eigentlich sehr historisch, nämlich da geht es um das Ende der Erntezeit und zum anderen das Freihalten des Sonntags, eben auch Reisezeiten, die man im 18. vielleicht auch noch bis Anfang des 20. Jahrhunderts hatte, um überhaupt zum Wahllokal zu kommen. Und diese Aspekte, in einer Art Pfadabhängigkeit, tragen sich bis heute durch, und deshalb haben wir beispielsweise auch den Dienstag, der sehr einschränkend ist für viele, die eben berufstätig sind, auch heute noch als Wahltag. Vielleicht das mal am Anfang zu dieser ja sehr, sehr großen Frage und auch diesem großen Themenbereich.

Anja Schüler: Genau. Wir sehen also, das ist wirklich sehr ausdifferenziert, das ist in jedem Bundesstaat anders. Kommen wir doch mal auf das eigentliche Thema zu sprechen, die Wahlrechtsreform, die sogenannten Wahlrechtsreform, die in etlichen Bundesstaaten jetzt seit der Präsidentschaftswahl in Kraft getreten sind, und die, so scheint es, bestimmten Wählergruppen den Gang zur Wahlurne erschweren sollen. Wo gibt es diese neuen Gesetze? Vielleicht können Sie da exemplarisch ein paar nennen. Welche Auswirkungen könnten Sie haben?

David Sirakov: Ja, das Brennan Center for Justice hat hierzu eine sehr, sehr interessante Übersicht erstellt, die zeigt, dass wir mittlerweile in 17 Bundesstaaten insgesamt 28 neue Gesetzesregelungen vorfinden, die den gesamten Wahlprozess für Wähler*innen auch deutlich einschränken. Und, um erst einmal über die Maßnahmen zu sprechen, die entsprechenden Maßnahmen reichen von Begrenzung des Zeitraums, in dem man die Briefwahl beantragen oder auch einsenden kann, über die Reduzierung der Briefwahlkästen und Öffnungszeiten der Wahllokale, bis hin zu strikteren Identifikationserfordernissen bei der Stimmabgabe oder dem Verbot, Menschen in Warteschlangen, wie sie es ja schon genannt haben, vor Wahllokalen, Essen und Trinken zu reichen. Interessant sind dabei aus meiner Sicht vielleicht zwei Bundesstaaten, die in letzter Zeit in den Medien vorkamen. Zum einen kam es im März dieses Jahres in Georgia mit der *Senate Bill 202* zu einer Reform des Wahlrechts, und betroffen sind dadurch insbesondere drei Aspekte der Wahl, nämlich die Briefwahl, das *early voting*, also das Vorabwählen und die Stimmabgabe am Wahltag selbst. So wurde beispielsweise die Frist zur Beantragung der Briefwahl von 4 auf 11 Tage vor dem Wahltag vorverlegt, das heißt also, man muss sich noch früher entscheiden für eine Briefwahl. Die Identifikation bei der Briefwahl wurde von einer Unterschrift hin zur Nummer eines offiziellen Dokuments wie dem Ausweis oder dem Führerschein verändert - auch eine ganz kritische Komponente. Der Zugang zu *early voting* Briefkästen wurde auch zeitlich eingeschränkt und mobile Wahllokale komplett untersagt. Und eben dieser genannte Aspekt der Verpflegung der Wartenden, was jetzt mittlerweile auch nicht erlaubt ist. Und die Veränderungen haben dann dazu geführt, dass das Justizministerium des Bundes, das ist das Justizministerium in Washington unter der Leitung von Mary Garland, im Juni dieses Jahres entschieden hat, Georgia zu verklagen. Und in der Anklage wird auch vorgebracht, dass die Änderungen gezielt schwarzen Bürger*innen in Georgia die Stimmabgabe erheblich erschwert oder auch unmöglich machen.

Das zweite Beispiel, was ich kurz ansprechen möchte, betrifft Arizona. Hier kam es auch zu Gesetzen, zu zweien in dem Fall, in einem wurde die Stimmabgabe außerhalb des eigenen Wahlbezirkes für unzulässig erklärt, und das zweite stellte das Sammeln von Briefwahlunterlagen für die meisten Personen im Bundesstaat unter Strafe. Und beide Regelungen betreffen insbesondere afroamerikanische Bürgerinnen und Bürger, LatinX und Native Americans. Vielleicht nur eine kurze Erläuterung: Während die Stimmen von Schwarzen und Latinos doppelt so häufig wegen der Abgabe außerhalb des Bezirks für ungültig erklärt werden, sind es vor allem die Native Americans, die

zum Teil zwischen 45 Minuten und 2 Stunden Weg brauchen zu diesen Briefkästen, das heißt also, da gibt es schon auch Gründe, warum Leute zum einen außerhalb ihres eigentlichen *precinct* abstimmen und warum Leute eben anfangen, Briefwahlunterlagen zu sammeln durch Nachbarn, um dann eben gemeinschaftlich zum Briefkasten zu bringen. Also das sind große Probleme, und der Oberste Gerichtshof, und das ist eben gerade der Punkt, der jetzt ganz frisch, ganz aktuell ist, hat eben in diesem letzten Fall jetzt geurteilt, also im Fall Arizona, und beide Regelungen wurden entlang ideologischer Linien im Gericht mit sechs zu drei Stimmen bestätigt. Und in seiner Urteilsbegründung, und das ist sicherlich auch sehr problematisch, hat der konservative Richter Samuel Alito das Interesse der Bundesstaaten und in diesem Fall des Bundesstaates Arizona, etwaigen Wahlbetrug zu verhindern, als wichtiger angesehen als die Erleichterung der Stimmabgabe. Und das ist ein Problem, auch wenn wir sicherlich noch drüber sprechen mit Blick auf den Voting Rights Act.

Anja Schüler: Sie sagten jetzt Wahlbetrug - wie argumentieren denn die Befürworter dieser sogenannten Reform? Warum halten Sie sie für notwendig?

David Sirakov: Ja, der hauptsächlich *vorgebrachte* Grund, vorgebracht unterstrichen, ist eben die Verhinderung von Wahlbetrug. Es gibt in den USA sicherlich eine lange Geschichte des Wahlbetrugs. Das ist durchaus auch nachvollziehbar, allerdings weit weniger auf der Bundesebene als vielmehr in lokalen Wahlen oder auch beispielsweise bei Petitionen. Und wenn man dann mal schaut, von wem denn der letzte größere Wahlbetrug versucht wurde, dann kommt man zu einem Mitarbeiter des republikanischen Kandidaten für das Repräsentantenhaus in North Carolina, Mark Harris, also der Mitarbeiter hieß Tauris, und das war in den *midterms* 2018, also in den Zwischenwahlen. Der aus meiner Sicht eindeutige Grund für solche Reform ist natürlich die Bevorteilung der eigenen Partei bei den Wahlen. Wenn es um die Wahlen zum Repräsentantenhaus geht, nutzen die Parteien in den Einzelstaaten ja die zumeist bei den Legislativen liegenden Kompetenzen zu Wahlkreisziehungen, das berühmte *gerrymandering*. Das funktioniert nur nicht bei Wahlen, die, wie zum Senat oder zur Präsidentschaft, im gesamten Einzelstaat ausgezählt werden. Hier lassen sich Wählergruppen nicht einfach durch veränderte Grenzziehung zusammenpacken oder auseinanderbrechen oder verteilen. Es braucht da wohl offensichtlich viel mehr Veränderungen am Wahlakt selbst, und dass dies insbesondere ein Phänomen in republikanisch dominierten Bundesstaaten ist, zeigt, finde ich, ganz anschaulich, eine Untersuchung von drei Wissenschaftlern, die haben sich 2020 die Wahlgesetze in den einzelnen Bundesstaaten entlang von neuen Kriterien angesehen und darüber auch Rückschlüsse auf die Offenheit oder Geschlossenheit dieser Wahlsysteme [gezogen]. Der Bundesstaat, der das Wählen am leichtesten macht, ist Oregon. Und schaut man auf die Bundesstaaten, die das Wählen schwieriger gestalten, so sind die Top 17 allesamt in der Legislative republikanisch dominiert. Die Spitzenreiter sind Texas, Georgia und Missouri, an der Stelle.

Anja Schüler: Werfen wir doch mal einen Blick auf die „blauen“ Staaten, auf demokratisch regierte Bundesstaaten. Da scheint sich ja in einigen ein gegenläufiger Prozess abzuspielen. Dort werden Gesetze verabschiedet oder auf den Weg gebracht, die die Stimmabgabe erleichtern sollen. Sie haben es ja eben schon gesagt, man kann sich in einigen Staaten jetzt auch am Wahltag registrieren. Kann man sagen, dass die Polarisierung der amerikanischen Gesellschaft, über die wir ja im HCA Podcast schon oft gesprochen haben, sich in diesen Wahlgesetzen auch niederschlägt, in den „roten“ Staaten und den „blauen“ Staaten, die immer weiter auseinanderdriften?

David Sirakov: Ja, das ist ein interessanter Punkt, den Sie da ansprechen. Sagen wir mal so, sollte die These zutreffen, dass die Republikaner das *gerrymandering* und Wahlrechtsreform dazu benutzen, um die eigenen Wahlerfolge entgegen eigentlich fehlender Mehrheiten in der Gesamtwählerschaft in den Einzelstaaten steigern wollen, dann ist es wohl vielmehr so, dass wir hier die Auswüchse parteipolitischer und nicht gesellschaftlicher Polarisierung sehen. Eine wirkliche Übersetzung des Willens der U.S.-Wähler*innen ist in vielen und dann eben zumeist republikanisch dominierten Bundesstaaten nämlich gar nicht mehr möglich aufgrund eben dieser Einschränkung. Also man könnte auch sagen, die Ergebnisse in vielen republikanischen Bundesstaaten, die Wahlergebnisse, werden durch diese Einschränkungen letztlich verzerrt. Und vielleicht noch ein kurzes Wort zum Verhältnis dieser Werkzeuge zur Polarisierung. Untersuchungen zeigen z.B. unter anderem von McCarthy, Pool und Rosenthal, dass *gerrymandering*, ebenso wie diese Veränderungen von Wahlgesetzen zugunsten einer bestimmten Partei, nur sehr bedingt zur weiteren Polarisierung im U.S.-Kongress beitragen. Es ist eher genau andersherum, dass die Polarisierung eben auf politischer Ebene viel, viel stärker eben dazu treibt, die politischen Parteien, ja auf die Suche nach Werkzeugen zu bringen, wie man die eigenen Wahlchancen erhöhen kann. Und das ist insbesondere mit Blick auf viele Faktoren in den USA ein Ziel der Republikaner.

Anja Schüler: Sie haben ja vorhin schon den *Voting Rights Act* erwähnt, vielleicht nochmal als kleine Information dazu: ein 1965 erlassenes Bundesgesetz, das dafür sorgen sollte, dass Wählerinnen und Wähler in Mississippi denselben Zugang zu den Wahlurnen haben wie in Wisconsin. Wir konnten jetzt schon sehen, oder wir sehen in diesen neuen Entwicklungen, dass das vielleicht zunehmend nicht mehr der Fall ist. Greift der *Voting Rights Act* noch, oder braucht es sowas wie eine Neuauflage?

David Sirakov: Angesichts dieser Veränderungen ist eine Neuauflage sicherlich wünschenswert. Allerdings zeigt der, ich nenne es jetzt mal so, „Niedergang“ des *Voting Rights Act* von 1965 deutlich, was [zwei anderen Gesetzesentwürfen eben auch blühen könnte]: Da gibt es ja zwei größere Gesetze, die im Moment im Gesetzgebungsprozess stecken, der *For the People Act* und der *John Lewis Voting Rights Act* was diesen. Die Strategie der Konservativen in den USA über die vergangenen Jahre, ja vielleicht auch Jahrzehnte, war nach und nach, die Mehrheitsverhältnisse im Obersten Gerichtshof zu ihren Gunsten zu verändern. Und das ist ihnen in der Trump Zeit durch die Möglichkeit, drei Richter*innen zu

ernennen, vortrefflich gelungen, muss man sagen. Und der *Voting Rights Act* ist ja gerade aus dem Grund 1965 eingeführt worden, vorhandene Diskriminierungen im Wahlprozess zu verhindern, und die Befugnisse der Bundesregierung wurden dahingehend eben auch verändert, dass z.B. Wahlrechtsreform in Bundesstaaten, die eine Geschichte der Diskriminierung haben, zunächst von der Bundesebene bestätigt werden müssen. Und diese Regelung, die sich in Abschnitt 5 des *Voting Rights Act* findet, wurde bereits 2013 durch das Urteil des *Supreme Court* in *Shelby County v. Holder* zumindest indirekt aufgehoben, letztlich. Und die Entscheidung des *Supreme Court* in diesem Jahr hat zumindest viel Potenzial, eine Erosion des *Voting Rights Act* weiter voranzutreiben. Was den Minderheitenschutz im *Voting Rights Act* anbelangt, blieb seit 2013 eigentlich nur noch der Abschnitt 2, um diskriminierende Wahlrechtsreform in den Einzelstaaten zu verhindern. Und die aktuelle Entscheidung, insbesondere auch die Mehrheitsmeinung, formuliert durch Samuel Alito, schränkt zumindest nach meinem Dafürhalten die Anwendbarkeit dieses Abschnitts 2 deutlich weiter ein. Und wenn wir dann jetzt an HR1, das ist dann der *For the People Act*, oder auch an den *John Lewis Voting Rights Act* denken, die würden Standards für alle 50 Bundesstaaten und dem District of Columbia setzen, und damit einige Regelungen, die in den Einzelstaaten im Moment in Kraft sind, sofort kippen; das wäre sicherlich, würde es soweit kommen, wäre sicherlich auch ein Ziel eines konservativ geprägten *Supreme Court*, dort wiederum den Versuch zu starten, solche Gesetze auszuhöhlen. Und wenn wir über die Gesetze als solches und ihr Zustandekommen sprechen, da muss man einfach sagen, hier kommen wir wieder zu den prozeduralen Gegebenheiten im Kongress und hier insbesondere im Senat, und eine Mehrheit für beide Gesetze ist aus meiner Sicht im Moment nicht absehbar.

Anja Schüler: Wir sollten uns vielleicht nochmal die Dimension dieser Ungleichgewichte vor Augen führen. Also in den vergangenen 20 Jahren haben wir zweimal erlebt, dass republikanische Präsidenten ohne eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen ins Weiße Haus eingezogen sind, nämlich George W. Bush und Donald Trump. Sie haben es selber schon erwähnt. Diese beiden haben inzwischen die Mehrheit der Richter und Richterinnen am Obersten Gerichtshof ernannt. Im mächtigen U.S.-Senat, der zum Beispiel neue *Voting Rights Acts* verhindern kann, halten die Republikaner so viele Sitze wie die Demokraten. Aber die Demokraten repräsentieren 41 Millionen mehr Wähler. 2020 wurden fast doppelt so viele Briefwahlstimmen für ungültig erklärt wie vier Jahre zuvor, nämlich fast eine halbe Million. Und theoretisch ist es möglich, dass eine Präsidentschaftskandidatin zehn Millionen mehr Stimmen erhält als ihr Gegenkandidat und trotzdem nicht ins Weiße Haus einzieht. Kann man angesichts dieser Zahlen, dieser Ungleichgewichte, überhaupt noch von einer repräsentativen Demokratie in den USA sprechen? Oder anders und sehr zugespitzt gefragt: Sind einige republikanische Bundesstaaten dabei, Wahlen abzuschaffen, bei denen jede Stimme gleich viel zählt?

David Sirakov: Also zunächst: Die USA sind auch weiterhin eine repräsentative Demokratie, allerdings mit empfindlichen Einschränkungen, was die Fairness der

Wahlen anbelangt, die Funktionsfähigkeit des politischen Systems und schließlich würde ich sagen, auch die Wehrhaftigkeit [der Demokratie]. Die Republikaner reagieren mit diesen „Manipulationen“, nenne ich es jetzt mal in Anführungsstrichen, auf einen voranschreitenden gesellschaftlichen und demografischen Wandel in den USA. Die weiße Bevölkerung stellt spätestens Mitte des Jahrhunderts, 2050, nicht mehr die Mehrheit, und die Zuwendung zu den Minderheiten geschieht zumindest von den Republikanern eher punktuell und ist mitunter auch sehr stark personell oder personenbezogen, wenn ich da an die Erfolge von Donald Trump in den letzten Präsidentschaftswahlen, insbesondere auch in Florida denke. Die nötigen Veränderungen sind erst dann realistisch umsetzbar, wenn es eine Abkehr von der ja weitverbreiteten, aus meiner Sicht ungunstigen Mischung aus Hybris und Naivität in den USA gibt. Die Hybris, sich und sein politisches System als Maß aller Dinge anzusehen, und die damit verbundene Naivität, dass dieses System sich schon ausreichend selbst schützt, die Verantwortung für diesen Zustand tragen, aus meiner Sicht im Übrigen, nicht nur die Republikaner; allein die Demokraten verfügen im Moment, wie sie schon gesagt haben, über das Weiße Haus und die Mehrheiten, wenn auch nur knapp, im Kongress wichtige Gesetze [zu verabschieden, wären möglich], ebenso wie ein Ausgleich der konservativen Mehrheit beispielsweise im Supreme Court, das sogenannte *balancing*, aber diese zugegebenermaßen „nuklearen Optionen“ werden von den Demokraten bislang nicht gezogen, und ich sehe auch nicht, dass dafür eine Mehrheit innerhalb der Partei entsteht. Auf der anderen Seite müssen sich die Demokraten halt einfach die Frage dann auch gefallen lassen, ob sie wirklich alles getan haben, um einerseits ihre eigene Programmatik durchzuführen, wofür sie gewählt wurden, und zum anderen eben auch solchen Entwicklungen, die ganz eindeutig unfair sind, was das Wahlsystem anbelangt, entgegenzutreten.

Anja Schüler: Wir würden uns das jetzt natürlich so vorstellen, dass man dieses gesamte System doch mal reformiert, damit Bürgerinnen und Bürger das Vertrauen in den Wahlprozess zurückgewinnen. Also viel hängt ja natürlich an der Institution des *Electoral College*, sie haben es vorhin schon kurz erwähnt, dass ja aus den Gründungsjahren der USA stammt, das doch ein Wahlsystem für eine ganz anders strukturierte, vor allen Dingen ländlich geprägte Bevölkerung war. Kann man sich denn vorstellen, dass dieses *Electoral College*, auf das ja viele der Ungleichgewichtungen zurückgehen, reformiert werden kann? Es scheint ja unangreifbar. Was müsste denn passieren, um das amerikanische Wahlsystem wieder gerechter und repräsentativer zu machen?

David Sirakov: Ich würde es auf das gesamte Wahlsystem beziehen, weil das *Electoral College* eben nur ein Teil dessen ist. Reformen sind da aus meiner Sicht sicherlich vorstellbar. Das Ganze repräsentativer und proportional auch zu gestalten, das *Electoral College* gegebenenfalls abschaffen, oder anders zu gestalten, aber auch beispielsweise die Vereinheitlichung und Vereinfachung der Wählerregistrierung, am besten automatisch oder überhaupt nicht mehr und entlang nur noch von dann auch einzuführenden Melderegister, oder auch beispielsweise die Wahlkreisziehung, dass

man das durch überparteiliche Gremien und nicht durch die Legislativen und dann im Zuge von parteipolitischen Motiven macht. Einzig wie gesagt, die Umsetzung und auch Umsetzbarkeit dieser Reform ist aus meiner Sicht völlig aussichtslos, leider Gottes. Die Konsequenz wäre ja, dass angesichts der aktuellen ideologisch politischen Positionierungen beider Parteien zumindest die Republikaner durch eine größere Proportionalität empfindlich an Wahlchancen und damit an Einfluss in den Einzelstaaten und auf Bundesebene verlieren würden. Also mein Optimismus hält sich da, ehrlich gestanden, in Grenzen.

Anja Schüler: Sind Sie denn für die amerikanische Demokratie als Ganzes optimistischer? Stellen wir uns doch mal vor, dass diese sogenannten „Wahlrechtsreformen“, also wirklich der zunehmende Ausschluss bestimmter Gruppen von den Wahlen, fortgeschrieben wird, 30 Jahre in die Zukunft mit den demografischen Veränderungen der Bevölkerungsgruppen, die der Gesellschaft auch bevorstehen. Werden die USA in 30 Jahren noch eine Demokratie sein oder, wie manche amerikanische Kommentatoren das ja schon heute behaupten, eher eine Autokratie, in der noch gewählt wird?

David Sirakov: Ja, also zunächst einmal ganz allgemein gesprochen: Die USA bleiben ein großes, enorm ambitioniertes, aber unperfektes Projekt. Ich glaube das waren sie im Grunde schon immer, und sind auf diesem Weg, ja, wie diese Verpflichtung aus der Präambel der U.S.-Verfassung formuliert, auf dem Weg zu einer „more perfect union.“ Meine Skepsis betrifft vor allen Dingen, ob die damit verbundene Zukunftsvorstellung bei allen Amerikaner*innen die gleiche ist, und da habe ich meine Zweifel, und das sehen wir im Moment auch. Wir haben im Moment insbesondere eine Idee eines autoritativen oder autoritären Populismus in den USA, die sehr, sehr weit greift, die sehr erfolgreich ist, wenn wir uns Donald Trump, seine Administration, aber auch seine Erfolge, auch den Erfolg allein bei den Wähler*innenstimmen in der 2020er Wahl anschauen. Und das ist eine Herausforderung, die die USA, wie viele andere westliche Demokratien im Moment, vor der Brust haben. Und ich bin bedingt optimistisch, was das anbelangt, wie gesagt, es hängt mit Blick auf die USA vor allen Dingen davon ab, dass die Selbstwahrnehmung sich in den USA dahingehend verändert, dass man das Problem zunächst auch erst einmal erkennt und dass man sieht, wo die Probleme stecken und dass es Reformbedarf gibt und dass die Notwendigkeit und vor allen Dingen auch, ja, ich will nicht sagen, die Alternativlosigkeit dieser Reformen ansteht, aber alle Alternativen dazu werden wahrscheinlich die USA noch weiter von einem demokratischen Ideal wegbewegen, als hin zu einer „more perfect union“.

Dr. Anja Schüler: Ganz herzlichen Dank, David Sirakov, für diese Einschätzung und für dieses spannende Gespräch, ganz sicherlich kommen diese Fragen auch im Podcast der Atlantischen Akademie einmal zur Sprache. An dieser Stelle wird in zwei Wochen der Direktor des HCA Welf Werner, zu Gast sein. Mit ihm spreche ich über den amerikanischen Wirtschaftsboom nach der Coronakrise. Mein Name ist Anja Schüler, und das war der HCA Podcast, produziert vom Heidelberg Center for

American Studies mit freundlicher Unterstützung der Jacob Schurmann Stiftung.
Redaktion: Welf Werner und Anja Schüler; Technik: Julian Kramer; Audio-Logo:
Thomas Steinbrunner. Wir hören uns, wenn Sie mögen, in zwei Wochen wieder.
Bleiben Sie uns treu und bleiben Sie gesund.